Benutzungsordnung
für den Häckselplatz Tiefenbronn

Der Häckselplatz der Gemeinde Tiefenbronn befindet sich im Gewann Tannenbaum. Um eine ordnungsgemäße Nutzung des Häckselplatzes zu gewährleisten, bitten wir um Beachtung der folgenden Bestimmungen:

1. Nutzungsberechtigte:
Der Häckselplatz steht vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Tiefenbronn und Heimsheim zur Benutzung zur Verfügung.

2. Nutzungszeitraum:
Der Häckselplatz kann das ganze Jahr über benutzt werden.

3. Nutzungsumfang:
3.1. Wir bitten Sie, das angefahrene Häckselgut nicht direkt vorn am befestigten Weg abzuladen, sondern den Platz von hinten nach vorne zu füllen. Die anderen Nutzer sind Ihnen dankbar.
3.2. Als loses Häckselgut darf nur Baum- oder Strauchschnitt mit einem Astdurchmesser von maximal 15 Zentimeter abgelagert werden. Bitte beachten Sie auch, dass abgeladene, gebundene Reisigbüschel von den Schnüren befreit werden, da sich diese teilweise im Häcksler verfangen.
3.3. In den Abfallcontainer darf – allerdings ohne Plastiktüten – geschüttet werden: Laub, Grasschnitt, Blumen- und Pflanzenreste.
Bitte bachten Sie, dass diese Abfälle lose in den Container eingeworfen werden müssen.
3.4. Verboten ist – neben anderen Müllarten – die Ablagerung von:
Baumstämmen mit einem Stammdurchmesser von über 15 Zentimetern, Wurzelstöcken, Kleintierstreu, Mist, Heu und Stroh, kompostierbaren Küchenabfällen und Speiseresten.
3.5. Der Häckselplatz darf nur zur privaten Anlieferung benutzt werden. Gewerbliche Anlieferungen bedürfen der besonderen Genehmigung.

4. Ordnungswidrigkeiten:
Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung werden als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht.

Landratsamt Enzkreis
Bürgermeisteramt Tiefenbronn